

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	03.02.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Besetzung eines Unterausschusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 01 19

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die erforderlichen Mittel sind im Doppelhaushalt 2020/2021 berücksichtigt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HWBA.07.03.2019, Rat, 14.03.2019, Drucksachen-Nr. 7752/2014-2020/1
Rat, 12.12.2019, Drucksachen-Nr. 9857/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat benennt folgende Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses für einen Unterausschuss zur Vergabe der Projektfördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| 1. Vorsitz | Oberbürgermeister Clausen |
| 2. CDU-Fraktion | Bernd Henrichsmeier |
| 3. SPD-Fraktion | Sylvia Gorsler |
| 4. Fraktion Bündnis 89/Die Grünen | ----- |
| 5. FDP-Fraktion | Jasmin Wahl-Schwentker |
| 6. Fraktion Die Linke | Bernd Vollmer |

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 als Baustein der Aktivitäten zum Jahr der Demokratie 2019 ein Förderprogramm zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten

beschlossen. Das Förderprogramm wurde entsprechend der festgelegten Richtlinien erfolgreich durchgeführt.

Aufgrund der großen Resonanz, die die geförderten Projekte insbesondere bei der öffentlichen Präsentation am Rande der Ratssitzung am 07.11.2019 erhalten haben, soll das Förderprogramm nach Beschluss des Rates vom 12.12.2019 verstetigt werden.

Über dieses Förderprogramm sollen auch 2021 zivilgesellschaftliche Initiativen finanziell unterstützt werden, die demokratisch, emanzipatorisch und partizipativ ausgerichtete Projekte durchführen wollen. Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses, der nur auf schriftlichen Antrag gewährt wird. Die Anträge werden nach Vorprüfung durch die Verwaltung entsprechend der Verfahrensrichtlinien (s. Anlage1) durch den Unterausschuss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) unter dem Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Clausen beraten. Dieser Unterausschuss gibt anschließend eine Empfehlung zur Förderung und über die Förderhöhe ab, die vom HWBA beschlossen werden muss. Auf Basis dieses Beschlusses erstellt die Stadt Bielefeld einen Bewilligungsbescheid.

Die Frist zur Antragstellung läuft für das Jahr 2021 bis zum 28. Februar 2021. Die Vorbereitung der Anträge konnte bereits ab November 2020 beginnen.

Entsprechend der Vorgabe des Rates vom 12.12.2019 erfolgt jährlich eine Kurzevaluation der Projekte als Entscheidungshilfe für das Folgejahr.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.